

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom

2. Dezember 2025

Kantonsratspräsidentin

Widmer Reichlin Gisela

A 426 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die Weiterentwicklung und den Datenschutz beim Klinikinformationssystem LUKiS (EPIC) am Luzerner Kantonsspital / Gesundheits- und Sozialdepartement

Bernhard Steiner ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Bernhard Steiner: Ich bin mit der Antwort der Regierung klar nicht zufrieden, dabei denke ich vor allem an drei Hauptkritikpunkte. Erstens sind die Kosten für die Patientendaten-Plattform «Epic» massiv gestiegen und kaum mehr kalkulierbar. Bei der Einführung von Epic sprach man von Investitionen von rund 66 Millionen Franken. Mittlerweile ist aber klar, dass die Software wesentlich mehr gekostet hat. Als Vergleich: Die Berner Inselgruppe hat bei der Einführung von Epic mit ursprünglich 80 Millionen Franken gerechnet und ist jetzt mit Kosten von rund 150 Millionen Franken konfrontiert. Der Zürcher Kantonsrat hat deshalb kürzlich mit über 100 Unterzeichnenden die Absicht des Universitätsspitals Zürich, Epic für rund 95 Millionen Franken einzuführen, massiv kritisiert und vor einer Kostenexplosion gewarnt. Zum Vergleich: Konkurrenzangebote von Schweizer Firmen hätten einen Bruchteil davon gekostet. Es bleibt auch unklar, welche zusätzlichen Betriebskosten in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Zweitens bestehen Datenschutzrisiken, insbesondere wegen US-Recht. Epic ist eine US-Software und untersteht dem US-Cloud-Act. Das heisst konkret, dass amerikanische Behörden auf die in Epic gespeicherten sensiblen Patientendaten zugreifen können. Das gefährdet das Vertrauen in die Datensicherheit. Die Luzerner Regierung weist zwar daraufhin, dass im Spital Datenschutzvorfälle meldepflichtig sind. Doch wer nimmt überhaupt zur Kenntnis, wenn im Mutterhaus von Epic in Amerika jemand Zugang zu diesen Daten erhält und die US-Behörden auf unsere Gesundheitsdaten zugreifen? Oder wussten Sie, dass Forschende über Epic weltweit Zugriff auf pseudoanonymisierte Daten haben? Kürzlich gab es die heikle Situation, dass eine internationale Publikation erfolgte, in der ein seltenes Krankheitsbild beschrieben und auch ein Patient aus Luzern erwähnt wurde. Somit war jedem Leser dieser Publikation klar, welchem Patient die Daten zugeordnet werden können. Drittens besteht eine Abhängigkeit vom Anbieter von Epic, denn faktisch besteht ein Monopol. Die breit abgestützte Vereinigung «Schweizer Verband Digitale Gesundheit» kritisiert den Luzerner Alleingang ausdrücklich und spricht von einer riskanten Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter. Weiter wird kritisiert, dass der Quellcode von Epic geheim ist, und so können zukünftige Anpassungen nur über den US-Anbieter selbst erfolgen. Das schwächt unsere Kontrolle und Flexibilität erheblich. Vertragliche Ausstiegsklauseln sind bislang unklar. Was

passiert, wenn Gesetze oder die technischen Anforderungen von Schweizer Gesetzen geändert werden müssen? Nur mit Transparenz und offener Information, aber auch mit der notwendigen Kontrolle können wir den Weg zum elektronischen Patientendossier sicher gehen. Patientendaten sollen in der souveränen Schweiz gespeichert werden und gehören nicht in eine internationale Cloud. Auch verbindliche, offene Schnittstellenstandards sind nötig, damit die Spitäler das für sie beste System wählen können und mit anderen Spitälern ohne Epic digital kommunizieren können. Nur so können wir verhindern, dass die Digitalisierung in unserem Gesundheitswesen von einer unkontrollierbaren Abhängigkeit bestimmt wird.

Sabine Heselhaus: Cloud-Act ist die Abkürzung für «Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act». Der Cloud-Act verpflichtet US Cloud-Dienstanbieter, den zuständigen US-Strafverfolgungsbehörden Zugang zu den Daten ihrer Kundinnen und Kunden zu geben, auch wenn diese Daten ausserhalb der USA gespeichert sind. Dadurch werden die Bestimmungen der internationalen Rechtshilfe umgangen, die Teil des Völkerrechts ausmachen. Der Rechtshilfeweg ist zudem ein wesentlicher Eckpfeiler des Schweizer Rechtsstaats. Also Cloud-Act ist ein Gesetz, das amerikanischen Behörden erlaubt, auf Daten von US-Unternehmen zuzugreifen, egal wo diese Daten physisch gespeichert sind. Selbst wenn sie in einem Serverraum in Luzern liegen, greift US-Recht. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) äussert sich gegenüber der «NZZ», dass die Patientendaten sicher auf den eigenen Servern liegen. Aber dieselbe Pressemitteilung verrät auch, dass man seit letztem Herbst vermehrt Cloud-Dienste von Epic einkauft, angeblich nur für nicht patientenbezogene Daten. Gleichzeitig gibt es den sogenannten Remote-Support, also den Fernzugriff durch Epic-Mitarbeitende aus den USA. Selbst die Luzerner Datenschutzbeauftragte Natascha Ofner sagt, dass das Risiko real ist. Das steht diplomatisch formuliert für: Wir wissen nicht, ob wir die Daten wirklich im Kanton behalten können. Wenn wir schon Milliarden für Gesundheits-IT ausgeben, dann müssen wir wenigstens die digitale Souveränität behalten. Das bedeutet, keine Cloudabhängigkeit von Anbietern, die US-Recht unterstehen und volle Transparenz darüber, welche Daten tatsächlich in externe Systeme fliessen. Die Regierung schreibt, man habe technische Schutzmassnahmen eingeführt. Zwei Personen müssen jeden Zugriff freigeben und alles wird protokolliert. Das ist löblich. Aber es ist ein bisschen, als würde man das Fenster offenlassen und hoffen, dass der Wind höflich bleibt. Wir erwarten vom Regierungsrat nicht nur technische Antworten, sondern politische Verantwortung. Gesundheitsdaten gehören den Patientinnen und Patienten und nicht den amerikanischen Servern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das LUKS nutzt das Klinikinformationssystem «LUKiS», basierend auf der Softwareplattform Epic seit 2019. Dieses System bildet die zentrale Grundlage für Dokumentation und Behandlung im Spitalbetrieb. Unterdessen haben verschieden andere Kantone und Leistungserbringer Epic ebenfalls eingeführt. Seit Anfang 2024 ist auch das Spital Nidwalden vollständig in diese IT-Infrastruktur eingebunden, Obwalden wird folgen. Das Inselspital hat Epic ebenfalls eingeführt und auch das Kinderspital Zürich und das Universitätsspital Zürich (USZ) sind in der Planung. Als Epic damals am LUKS eingeführt wurde, war der Datenschutzbeauftragte eng in die Implementierung involviert und bei Datenschutzfragen auch weiterhin mit im Boot. Die Bedenken, die in den letzten Wochen und Monaten aufgetaucht sind, betrafen vor allem die Einführung von Epic im Inselspital und das Rollout im ganzen Kanton Bern und haben nicht nur den Verwaltungsrat des LUKS beschäftigt, sondern selbstverständlich auch mich als Gesundheits- und Sozialdirektorin. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber zu sagen, dass bei LUKiS, so wie es am LUKS eingeführt wurde,

keine Datenschutzbedenken bestehen. In der Antwort des Regierungsrates konnten Sie lesen, wie der Datenzugriff erfolgt. Die Datenhoheit, Sabine Heselhaus, liegt auch bei LUKiS in der Hoheit der Patientin und des Patienten. Nur mit Einwilligung von ihr oder ihm können Daten zu Forschungszwecken weitergegeben werden. Des Weiteren ist auch hier so, dass alle Zugriffe auf Daten und Epic protokolliert werden. Die LUKS-Mitarbeitenden werden entsprechend geschult. Auch Epic ist nicht von Sicherheitsvorfällen ausgeschlossen, die kann es geben. Es wäre falsch zu behaupten, dass das nicht passieren kann, aber diese werden unverzüglich gemeldet und entsprechend behandelt. Abschliessend möchte ich bemerken, dass das ganze Land Dänemark auf Epicdaten basiert. Es gibt also bereits Länder, die ihre Patientinnen- und Patientendaten auf Epic basierend ausbauen. Epic ist eigentlich ein sehr gutes System. Ja, es kostet etwas und die Einführung hat auch das LUKS einiges gekostet. Ja, es ist sicherlich nicht richtig, wenn man solche Systeme auf komplette Swisness umbaut, dann wird es bei Updates schwierig. Ich glaube auch, es ist ehrlich zu sagen, dass entsprechende Updates auch bei Epic in Zukunft Geld kosten werden. Aber das ist bei IT-Systemen immer der Fall. In diesem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Seitens Regierungsrat sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass das System LUKiS patientenorientiert ist und sicherlich Sinn macht, aber dass man seitens LUKS-Verwaltungsrat den Datenschutz gut im Auge behalten muss und ebenso die Kosten, die mit allfälligen Rollouts in Verbindung stehen.